

## VEREINBARUNG ÜBER FREIE MITARBEIT

### Zwischen

**Vorname Nachname,**

Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort

– nachfolgend „**freier Mitarbeiter**“ genannt –

**und**

**Röß Online-Steuerberatung UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch Steuerberater Jakob Röß,**

Fritz-Reuter-Straße 4, 50968 Köln

– nachfolgend „**Steuerberater**“ genannt –

---

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Der Steuerberater bestimmt frei über die Annahme eines Mandates zwecks Erstellung von Abschluss sowie Steuererklärungen und über das vom Mandanten dafür zu zahlende Entgelt. Er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung des freien Mitarbeiters, außer bei einer Auftragsvermittlung ohne anschließende Mitwirkung.
2. Der freie Mitarbeiter erbringt weiterhin unterjährige Finanzbuchhaltungs- und Lohnbuchhaltungsarbeiten, Lohnsteuerhilfe sowie unregulierte Beratungsleistungen an Mandanten auf eigene Rechnung und Verantwortung. Er kann seine Leistungen uneingeschränkt anbieten und bewerben.
3. Es soll ausdrücklich kein Arbeitsverhältnis begründet werden. Beide Seiten schulden ihre Arbeitsleistung nicht höchstpersönlich, sondern können diese auf eigene Kosten durch eigene Mitarbeiter erledigen lassen.
4. Der freie Mitarbeiter nutzt eigene Räume und Betriebsmittel. Er trägt die Kosten für seine eigene notwendige Fortbildung. Der freie Mitarbeiter wird nicht in das betriebliche Telefon- und E-Mail-System des Steuerberaters integriert. Das Kanzleisystem des Steuerberaters (Stotax ASP) darf nur für gemeinsame Abschlussarbeiten genutzt werden. Der freie Mitarbeiter kann seinen Arbeitsort innerhalb Deutschlands und seine Arbeitszeiten frei wählen.
5. Der Steuerberater kann vom freien Mitarbeiter gegebenenfalls erforderliche Nachbesserungen verlangen.
6. Der freie Mitarbeiter weist dem Steuerberater seine Registrierung als Unternehmer beim Finanzamt und ggf. seine Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde nach.

## § 2 Leistungsumfang und Vergütung

1. Die Brutto-Vergütung des freien Mitarbeiters wird als Prozentsatz des vom Steuerberater tatsächlich vereinnahmten Brutto-Entgelts (Geldeingang) berechnet.
2. Der freie Mitarbeiter erhält xx %, wenn er alle wesentlichen vorbereitenden Tätigkeiten für die Steuererklärung oder den Abschluss übernimmt, sodass der Steuerberater lediglich die finale Prüfung vornehmen muss. Überweist der Mandant z.B. 1.000,- € auf das Konto des Steuerberaters, bekommt der freie Mitarbeiter xxx,- € davon ab.
3. Wesentliche vorbereitende Tätigkeiten sind insbesondere:
  - Anforderung von erforderlichen Buchungsbelegen, sonstigen Unterlagen, Auskünften und gegebenenfalls auch Buchhaltungsdaten beim Mandanten.
  - Import der Buchhaltungsdaten in das Kanzleisystem (Stotax ASP), gegebenenfalls mit erfassten Belegen.
  - Vornahme der erforderlichen Abschlussbuchungen.
  - Aktualisierung des Abschreibungsverzeichnisses.
  - Erstellung des Jahresabschlussberichtes in Word und PDF nach Kanzleimuster.
  - Bei Bedarf: Erstellung eines PDF-Ausdrucks der Bilanz für die Offenlegung im Unternehmensregister mit Ergänzung der Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Entfernung von Seitenzahlen.
  - Bei Bedarf: Erstellung des Hinweises auf bilanzielle Überschuldung in Word und PDF nach Kanzleimuster.
  - Erstellung der erforderlichen Jahressteuererklärungen mit Berechnungen, Anlagen und Markierung der Unterschriftenzeilen durch rotes Kreuz.
  - Bei Bedarf: Erstellung der E-Bilanz.
  - Vorbereiten des Anschreibens für den Mandanten in Word und PDF nach Kanzleimuster.
  - Bei Bedarf: Vorbereitung einer Empfangsvollmacht nach Muster der Finanzverwaltung.
  - Bei Bedarf: Vornahme von Nachbesserungen an den genannten Tätigkeiten.

Andernfalls wird die oben genannte Umsatzbeteiligung verhältnismäßig gemindert.

- Das Erstellen eines Preisangebots nach Rücksprache mit dem freien Mitarbeiter,
- das Erstellen der Rechnung,
- die Versendung aller Werke an den Mandanten,
- die elektronischen Übermittlungen an das Finanzamt und
- bei Bedarf auch die Offenlegung der Bilanz im Unternehmensregister

erfolgt durch den Steuerberater.

4. Die Vermittlung von Aufträgen an sich wird gemäß § 9 StBerG nicht vergütet.
5. Die Übermittlung von Finanzbuchhaltungssätzen an den Steuerberater oder die Übernahme von Abschlussbuchungssätzen in die eigene Finanzbuchhaltung für sich allein begründet ebenfalls keinen Vergütungsanspruch des freien Mitarbeiters.

### § 3 Abrechnung und Fälligkeit

1. Der Anspruch auf Vergütung entsteht erst mit dem unwiderruflichen Eingang des Entgelts des Mandanten auf dem Konto des Steuerberaters.
2. Der Steuerberater rechnet die auf den freien Mitarbeiter entfallenden Beträge monatlich bis spätestens zum 10. Kalendertag des Folgemonats ab.
3. Der Abrechnung ist eine detaillierte Aufstellung der im Vormonat vereinnahmten Entgelts aus den vermittelten Mandaten beizufügen.
4. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt innerhalb von 7 Werktagen nach Erstellung der Abrechnung.

### § 4 Zahlungsmodalitäten

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt bargeldlos auf das folgende Konto des freien Mitarbeiters:

**Kontoinhaber:** Vorname Nachname

**Bankinstitut:** x

**IBAN:** x

**BIC:** x

### § 5 Datenschutz und Berufsgeheimnis

1. Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.
2. Da der Steuerberater dem Berufsgeheimnis unterliegt (§ 57 StBerG), verpflichtet sich der freie Mitarbeiter, über alle ihm im Rahmen dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Mandantendaten striktes Stillschweigen zu bewahren.

### § 6 Mandatsschutz

Die betroffenen Mandanten bleiben an den freien Mitarbeiter gebunden. Der freie Mitarbeiter kann parallel mit anderen Berufsträgern Arbeitsverhältnisse oder gleichartige Geschäftsbeziehungen zwecks Erstellung von Jahresabschluss und Steuererklärungen eingehen.

### § 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
  2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
  3. Der Vertrag kann jederzeit schriftlich unter Beibehaltung des Mandatsschutzes für zwei weitere Jahre gekündigt werden.
-

**Ort, Datum:** x, xx.xx.2026 \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift freier Mitarbeiter**

**Unterschrift Steuerberater**